

Herr Schulte-Nölke erläuterte kurz die Vorlage.

Er erklärte, dass die letzte Anpassung zum 01.01.2013 erfolgt und die Anhebung der Gebühren moderat sei.

Die Behandlung von Asylsuchenden werde gehandhabt wie bei Anwärtern für einen Sankt Augustin-Ausweis. Für sie sei ein CD-Player angeschafft worden, damit sie auch in der Bücherei lernen könnten, wo es i. d. R. ruhiger sei als in den Unterkünften.

Frau Reese lobte die Arbeit der Bücherei.

Herr Heckerroth bezeichnete die Gebührenerhöhung im Vergleich zur letztjährigen Erhöhung der Musikschulgebühren moderat.

Auf Nachfrage von Herrn Stiefelhagen begründete Herr Lübken die Beibehaltung der Säumnisgebühren damit, dass auch Kinder die Möglichkeit haben sollten, Säumnisgebühren eigenständig mit ihrem Taschengeld zu bezahlen.

Herr Koculan teilte mit, dass seine Fraktion die Gebührenerhöhung mittragen könne, weil es weiterhin Vergünstigungen für Benachteiligte gebe.

Im Anschluss daran ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 11 und 12 der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin – Büchereisatzung.“